



## Asyl: Aufnahmeeinrichtung Oberbayern



Ankunftszentrum in der Maria-Probst-Straße, München  
Foto: Regierung von Oberbayern

### Aufnahmeeinrichtung Oberbayern 2019 in Zahlen:

Insgesamt 11 Standorte in Oberbayern

Dazu zählen das Ankunftszentrum, die Kurzaufnahme, die ANKER-Einrichtung Manching/Ingolstadt und 8 Unterkunfts-Dependancen.

Kapazität von etwa 4.900 Plätzen

Betrieb des Ankunftszentrums rund um die Uhr an 7 Tagen pro Woche

Für knapp ein Drittel aller Antragsteller ist das Asylverfahren im Schnitt innerhalb von 2 Monaten positiv beendet: Sie dürfen in Deutschland bleiben und können die ANKER-Einrichtung verlassen.

Grundsätzlich soll der Aufenthalt im ANKER bei Alleinreisenden 18 Monate nicht überschreiten, bei Familien mit Kindern 6 Monate.

### Überblick:

- Die Regierung von Oberbayern ist zuständig für die Errichtung und den Betrieb der **Aufnahmeeinrichtung (AE) Oberbayern** (unter anderem bestehend aus der ANKER-Einrichtung Manching/Ingolstadt und den Unterkunfts-Dependancen) sowie der Regierungsaufnahmestelle (RASt).
- Teil der Aufnahmeeinrichtung ist auch das **Ankunftszentrum**: Dort wird anhand bestimmter Verteilungsschlüssel entschieden, ob Asylsuchende in Oberbayern bleiben oder in andere bayerische Regierungsbezirke bzw. in andere Bundesländer weitergeleitet werden.
- Bleiben sie in Oberbayern, so werden Asylbewerber bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens in der **ANKER-Einrichtung Manching/Ingolstadt** und den **Unterkunfts-Dependancen** Garmisch-Partenkirchen, Fürstentfeldbruck, Ingolstadt, München und Waldkraiburg untergebracht.
- In der ANKER-Einrichtung sind alle maßgeblichen **Behörden vor Ort**: Durch die Bündelung von Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Verwaltungsgericht, Ausländerbehörde und Bundesagentur für Arbeit werden die Asylverfahren beschleunigt. Die Betroffenen erhalten so schnell Klarheit über ihre Bleibeperspektive.
- Die **Regierungsaufnahmestelle** Oberbayern erstellt die Bescheide für die Zuweisung in die Anschlussunterbringung.

### Ansprechpartner:

- **Sachgebiet 14.2:** ☎ 089/2176-1963  
[asylbewerber@reg-ob.bayern.de](mailto:asylbewerber@reg-ob.bayern.de)
- **Presseauskünfte:** ☎ 089/2176-2999  
[presse@reg-ob.bayern.de](mailto:presse@reg-ob.bayern.de)
- Stand: Juli 2019